

## Merkblatt für Probanden zur Abstinenzkontrolle in Haaren

Die Durchführung von Abstinenzkontrollprogrammen erfolgt nach der aktuellen Fassung der Beurteilungskriterien (CTU-Kriterien). Alle erhobenen Daten werden gemäß den Richtlinien der Gesellschaft für Toxikologische und Forensische Chemie (GTFCh) für einen Zeitraum von mindestens sechs Jahren gespeichert und können ggf. für Auskünfte an den Auftraggeber sowie für weitere Stellungnahmen herangezogen werden.

### Abnahmezeiten:

Zur Haarentnahme können Sie unaufgefordert dienstags von 08:00-10:00 Uhr und donnerstags von 14:00-16:00 Uhr ohne vorherige Anmeldung erscheinen. Es ist ein gültiges amtliches Ausweisdokument mit Lichtbild (Personalausweis oder Reisepass) vorzulegen.

Bei einem Drogenabstinenznachweis mit verkehrsmedizinischem Hintergrund (z.B. MPU) sind kolorierte (gefärbte/getönte) oder gebleichte Haarsträhnen nur eingeschränkt zulässig.

Bei einem Alkoholabstinenznachweis mit verkehrsmedizinischem Hintergrund (z.B. MPU) sind kolorierte (gefärbte/getönte) oder gebleichte Haarsträhnen **nicht** zulässig.

Die Untersuchungen sind gerichtsverwertbar und erfolgen mittels validierten, massenspektrometrischen Analysen nach den gültigen CTU-Kriterien.

### Drogenabstinenzkontrollprogramm:

- Es werden maximal die letzten 6 Monate, entsprechend 6 cm Haar kopfhautnah, analysiert.
- Die Standarduntersuchung für Drogen umfasst: *Cannabinoide, Amphetamine, Designer-Amphetamine, Opiate, Kokain, Methadon und Benzodiazepine*
- Bei ehemaligem Opiatkonsum wird zusätzlich auf *Tilidinmetabolit, Tramadol, Oxycodon, Buprenorphin und Fentanyl* geprüft.
- Gegebenenfalls kann der Analysenumfang erweitert werden.

### Was Sie beachten müssen:

- Lebens- und Genussmittel:  
Wir empfehlen Ihnen, im Falle eines Drogenabstinenznachweises auf Mohnprodukte (z.B. Mohnkuchen) sowie Hanfprodukte zu verzichten.

Für den Alkoholabstinenznachweis sollten Sie auf sämtliche alkoholhaltigen Lebensmittel (z.B. alkoholhaltige Pralinen) und ebenso auf alkoholfreies Bier verzichten.

- Medikamente:

Folgende Medikamente sollten bei einem Drogenabstinenznachweis nicht eingenommen werden:

- Morphin- oder codeinhaltige Medikamente (z.B. Hustenmittel, starke Schmerzmittel),
- Benzodiazepine (Beruhigungsmittel),
- Opioide (z.B. Tilidin, Tramadol, Methadon, Buprenorphin, Fentanyl)
- cannabishaltige Medikamente

Folgende Medikamente sollten bei einem Alkoholabstinenznachweis nicht eingenommen werden:

- Erkältungsmittel (z.B. Wick Medi Nait)
- Kreislaufmittel
- homöopathische Tropfen

- Haarbehandlung:

Wir raten Ihnen, für den Nachweis der Drogen bzw. Alkoholabstinenz keine hanfhaltigen bzw. alkoholhaltigen Pflegeprodukte wie z.B. Haarwasser zu verwenden. Die für eine Entnahme vorgesehenen Haarsträhnen bzw. -segmente sollten unbehandelt sein!

- Sonstiges:

Wir raten Ihnen, sich während des Abstinenzkontroll-Zeitraumes nicht in Räumen aufzuhalten, in denen Drogen konsumiert werden. Auch Passivkonsum kann zu positiven Ergebnissen führen.

### **Bezahlung per ePayBayern**

Die Untersuchungskosten sind bei der Abnahme per ePayBayern zu zahlen. Dies ist die elektronische Bezahlsseite des Freistaates Bayern. Dieser bietet für Zahlungen an die Staatsoberkasse Bayern eine elektronische Abwicklung von Bezahlvorgängen.

### **Untersuchungsergebnisse / Gutachten:**

Untersuchungsergebnisse werden Ihnen bzw. Ihrer amtlichen Stelle zugesandt.